

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 31.03.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein, in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Verbandsgemeindewerke für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung
7. 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28.03.2019
8. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
9. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein
10. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein
- 10.1. Vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplans für das Gewerbegebiet in Birresborn "Auf dem Boden II" - Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 10.2. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung Molkerei-Platz - Aufstellungsbeschluss
- 10.3. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung Kölner Straße/Kefferbach- Aufstellungsbeschluss
11. Fortschreibung der Einzelhandels- und Zentrenkonzepte
- 11.1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stadt Hillesheim
- 11.2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Obere Kyll
- 11.3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stadt Gerolstein
12. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der VG Gerolstein
13. Lärmaktionsplan der VG Gerolstein - 3 Stufe
14. Informationen / Verschiedenes
15. Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Rats- und Ausschusssitzungen:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 31. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden

gez.: Hans Peter Böffgen
Bürgermeister